

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO im Altort

MDW Dörfliches Wohngebiet gemäß § 5a BauNVO außerhalb des Altortes

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Schule, Kindergarten und Spielplatz"

Maß der baulichen Nutzung

TYP 3 Innenort		MD		Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO	
WA	II-D (III)	E, D, H	o	GRZ	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
E, D, H	o	30-48*	o	0,4	offene Bauweise
GRZ 0,4	SD	30-48*	o	0,4	Grundflächenzahl
WH 4,5 - 6,5 m	GH 13,0 m				Dachform: Satteldach und Dachneigung
					Wandhöhe als Mindest- u. Höchstmaß
					Gesamthöhe als Höchstmaß

TYP 2 Innenort		MDW		Dörfliches Wohngebiet gem. § 5a BauNVO	
WA	II-D (III)	E, D, H	o <th>GRZ</th> <th>Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</th>	GRZ	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
E, D, H	o	30-48*	o	0,4	offene Bauweise
GRZ 0,4	SD	30-48*	o	0,4	Grundflächenzahl
WH 4,5 - 6,5 m	GH 13,0 m				Dachform: Satteldach und Dachneigung
					Wandhöhe als Mindest- u. Höchstmaß
					Gesamthöhe als Höchstmaß

TYP 3 Innenort		WA		Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO	
WA	II-D (III)	E, D, H	o <th>GRZ</th> <th>Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</th>	GRZ	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
E, D, H	o	30-48*	o	0,4	Einzelhäuser, Doppelhäuser, Hausgruppen
GRZ 0,4	SD	30-48*	o	0,4	offene Bauweise
WH 4,5 - 6,5 m	GH 13,0 m				Grundflächenzahl
					Dachform: Satteldach und Dachneigung
					Wandhöhe als Mindest- u. Höchstmaß
					Gesamthöhe als Höchstmaß

TYP 4 Ortsrand		MDW		Dörfliches Wohngebiet gem. § 5a BauNVO	
WA	II-D (III)	E, D, H	o <th>GRZ</th> <th>Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</th>	GRZ	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
E, D, H	o	30-48*	o	0,4	Einzelhäuser, Doppelhäuser, Hausgruppen
GRZ 0,4	SD	30-48*	o	0,4	offene Bauweise
WH 4,0 m	GH 10,0 m				Grundflächenzahl
					Dachform: Satteldach und Dachneigung
					Wandhöhe als Mindest- u. Höchstmaß
					Gesamthöhe als Höchstmaß

Baugrenzen, Baulinien

Baugrenze
in Pfeilrichtung um bis zu 3,0 m oder 5,0 m verschiebbar

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Privaterschließung)
Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

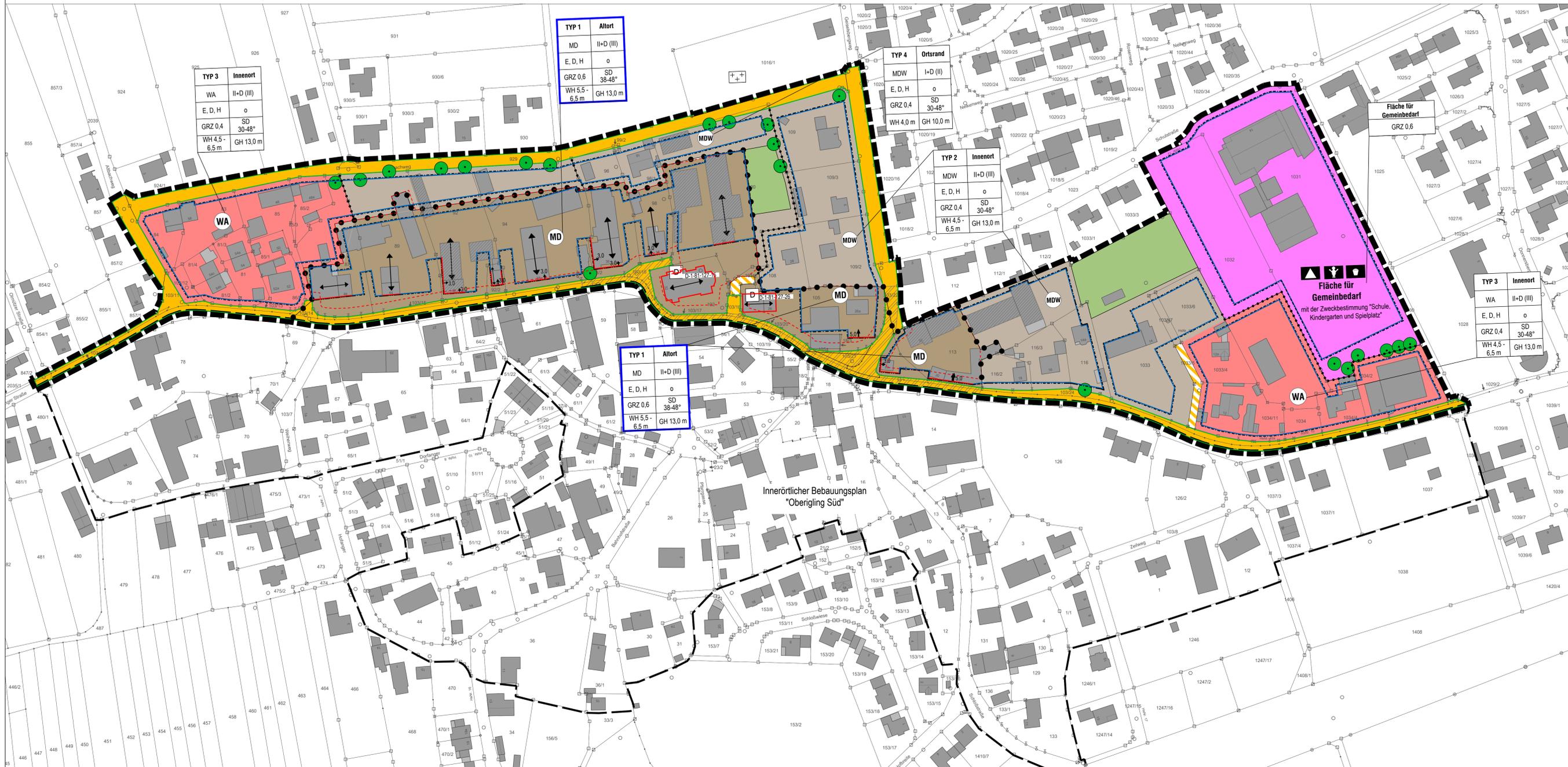
private Grünflächen
ortsbildprägende Bäume, zu erhalten

Sonstige Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich der Neuaufstellung "Innerörtlicher Bebauungsplan Oberigling Nord"
Firsttrichtung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (Schablone)
Abgrenzung Altort
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Carports, Garagen, Nebenanlagen, Abfall- und Wertstoffbehälter, Tiefgaragenfahrtrampen, Schiebetoranlagen im Abstand von 5,0 m parallel zur Straßenbegrenzungslinie

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Flurstücksnummer
Bestehende Haupt- und Nebengebäude
Gebäude mit aktivem landwirtschaftlichem Betrieb
Baudenkmal mit Aktennummer
Bereich mit möglicher Straßenraumgestaltung und Grünordnung
Friedhof (außerhalb des Geltungsbereiches)



Verfahrensvermerke

a Der Gemeinderat der Gemeinde Iging hat in der Sitzung vom ... die Aufstellung des innerörtlichen Bebauungsplanes "Oberigling Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

b Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Oberigling Nord" in der Fassung vom ... hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ... bis einschließlich ... stattgefunden.

b Der Entwurf des innerörtlichen Bebauungsplanes "Oberigling Nord" in der Fassung vom ... wurde gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

c Die Gemeinde Iging hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ... den innerörtlichen Bebauungsplan "Oberigling Nord" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

Iging, den ...
Günter Först
Erster Bürgermeister

d Ausgefertigt
Iging, den ...
Günter Först
Erster Bürgermeister

e Der Satzungsbeschluss zu dem innerörtlichen Bebauungsplan "Oberigling Nord" wurde am ... gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

f Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Iging, den ...
Günter Först
Erster Bürgermeister

GEMEINDE IGLING

Landkreis Landsberg am Lech



INNERÖRTLICHER BEBAUUNGSPLAN "OBERIGLING NORD"

A) Planzeichnung

ENTWURF

OPLA
BÜRO FÜR URBANISME, ARCHITECTUR UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto Lindner-Straße 15
89153 Augsburg
Tel: 0821 150 89 378-0
Fax: 0821 150 89 378-52
Mail: info@opla-augsb.de
www.opla.de

Fassung vom 10.08.2022
Projektnummer: 15003
Bearbeitung: SK
Ausgefertigt
Gemeinde Iging, den ...
Günter Först, 1. Bürgermeister
Maßstab 1 : 1000
Blatt 1/1

